

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: 43 (1987)

Artikel: Die Hugefeld und das Hugefeldhaus
Autor: Münzner, Fritz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-894437>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Hugenföld und das Hugenföldhaus

von Fritz Münzner

Die Hugenföld stammen aus dem Oberelsass, aus Schlierbach im Sundgau. Um 1550 war ein Ulrich Hug Schultheiss von Schlierbach. Sein Sohn wurde Amtsschreiber in der vorderösterreichischen Herrschaft Landser im Sundgau. Vor Ausbruch des 30jährigen Krieges studierte Johann Christoph Hug in Freiburg/Br. die Rechte und wurde Amtmann zu Landser. Als das Kriegsglück umschlug zugunsten Frankreichs, wurden im Elsass die österreichischen Beamten vertrieben. Johann Christoph Hug trat in die Dienste des Bischofs von Pruntrut und übernahm 1664 das Kameral- oder Oberamt der Herrschaft Rheinfelden. Im gleichen Jahr kaufte er in Rheinfelden die Rosenbachsche Behausung, eine verlotterte Verlassenschaft des verstorbenen A.H. von Rosenbach, die er gründlich renovierte. Unter Berufung auf diese Liegenschaft und das aus dem Elsass mitgebrachte Vermögen, bewarb er sich um das Satzburgerrecht gegen Bezahlung des Einstandsgeldes und eines jährlichen Satzgeldes. Satzbürger genossen die Annehmlichkeit eines Wohnsitzes in der Stadt, waren aber frei von Steuern, von Fron und Wachtdiensten. Die Stadt versprach sich vom Zuzug und Aufenthalt vornehmer Familien mancherlei materielle und politische Vorteile. Im Jahr 1669 erhob Kaiser Leopold I. den Kameralherrn — Kameralherren waren persönliche Kommissäre des Landsfürsten — in den erblichen Adelsstand und verlieh ihm den Namen «Johann Christoph Hug von Hugenföld». Und bis auf den heutigen Tag heisst sein Adelssitz das «Hugenföldhaus».

Im Kameralamt folgte Johann Christophs Sohn Josef Ignaz von Hugenföld, der 1740 im Hugenföldhaus starb. Der letzte Hugenföld — alle waren Juristen oder Theologen — der Chorherr Franz Xaver von Hugenföld starb in Delsberg, und er verfügte im Testament, dass sein Schwager in Delsberg sein Haus in Rheinfelden der Ortsbürgergemeinde seiner Vaterstadt Rheinfelden verkaufen solle zu beliebiger Verwendung. Als Geschenk der Ortsbürger übernahm die Einwohnergemeinde das Hugenföldhaus.

Siehe Frontispiz; Bild: Baron von Hugenföld (1615–1686).

Das Geschenk kam wie gewünscht, denn die alte österreichische Kaserne war für die Bedürfnisse der Bezirksschule zu klein geworden. Ein anderes geeignetes Haus liess sich nicht finden, und ausserhalb der Stadtmauer wollte man nicht bauen. Der Um- und Ausbau des Hugenfeldhauses liess die charakteristischen grossen Vorhallen in jedem Stock bestehen, schonte die schönen spätgotischen Rankenportale im Innern, und an der Aussenfront das strenge klare Fluchtbild der Fenster, so dass der stattliche Bau ein Denkmal der Stadtgeschichte blieb. Am 10. Januar 1862 hielt die Bezirksschule Einzug ins Hugenfeldhaus.

Quellen

Neujahrsblätter 1958. A. Senti: Das Hugenfeldhaus in Rheinfelden.

Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde. 2. Band. Verlag Rombach Freiburg/Br. 1959. A. Senti: Die Herrschaften Rheinfelden und Laufenburg.

Anhang

Über die drei auf der Gedächtnistafel erwähnten Persönlichkeiten schreibt Anton Senti im «Biographischen Lexikon des Aargaus 1803–1957», *Argovia* 68/69, *Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau*, Verlag H.R. Sauerländer 1958, wie folgt:



Fetzer, Josef Anton:

Fetzer, Josef Anton; 1791–1837

Fetzer, Josef Anton, von Rheinfelden, geboren am 11. März 1791 in Heitersheim, gestorben am 28. August 1837 bei Müllheim (Baden). Neffe von Joh. Carl Fetzer. Fürsprech, Gerichtsschreiber. Unterricht durch Vater und Hauslehrer, dann Studium der Rechte an den Universitäten Heidelberg und Freiburg im Breisgau. Anwaltspraxis in Laufenburg und Rheinfelden. Vom Kreis Mettau 1821 in den Grossen Rat gewählt und dessen Mitglied bis 1837, Präsident 1835 mit tieferschürfender programmatischer Eröffnungsrede.

1828 bis zu seinem Tode Gerichtsschreiber in Rheinfelden, 1833, 1835 und 1836 Tagsatzungsgesandter. Seine bekannte Rechtlichkeit bewog die Eidgenössische Tagsatzung, auch ihn zur Vermittlung zwischen Basel-Stadt und Baselland nach Pratteln abzuordnen. Im Herbst 1830 kommandierte J. A. Fetzer die Regierungstruppen gegenüber den anmarschierenden Freiämter Bauern unter Fischer. Der geringe Kampfeswille seiner eigenen und die Überlegenheit der gegnerischen Truppen, aber auch die Abneigung gegen die Vergiessung von Bürgerblut rieten zum Rückzug und zur Preisgabe der Hauptstadt. Unter zwei Malen besorgte er die Inventur des Klosters Muri. Aus josefinischer Staatsauffassung kämpfte auch Fetzer für die Oberhoheit des Staates über die Kirche, was ihn in den Ruf der Kirchenfeindlichkeit brachte, trotzdem er im katholischen Kirchenrate und mehrmals vor dem Grossen Rate seine Treue zur katholischen Kirche betonte. Immer wieder rief er die Bürger auf zu strenger Ordnung in ihrer Wirtschaft, die Verwalter materieller Güter zur absoluten Redlichkeit und Gewissenhaftigkeit in der Amtsführung und die Politiker zur unparteiischen Behandlung ihrer Geschäfte als Diener und Vertrauensmänner des Volkes. Die Schule stand für ihn ebenfalls ganz im Dienste der Erziehung vollkommener republikanischer Staatsbürger, und in diesem Sinne wirkte Fetzer zusammen mit Fischinger, Fr.J. Dietschy und andern in seiner engern Heimat, besonders als Präsident des Bezirksschulrates; *auch er gehört zu den Gründern der Bezirksschule Rheinfelden*. Der Auftrag des Kantons zur Erstellung eines neuzeitlichen bürgerlichen Gesetzbuches fiel in sein Todesjahr, so dass Fetzer kaum zu den ersten Überlegungen kam und die Arbeit liegen blieb, bis andere, K.L. Bruggisser und F. Waller (s.d.) sie wieder aufnahmen und vollendeten. J.A. Fetzer starb plötzlich auf einer Erholungsreise bei Müllheim im Breisgau.

Literatur: Nekrolog im *Schweizer Boten* vom 9. September 1837. — Ed. Vischer, *Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler*, Aarau 1951, Seite 62 Anmerkung 142.

Fischinger, Johann Baptist Ignaz:

Fischinger, Johann Baptist Ignaz, von Rheinfelden, geboren am 16. Juli 1768 in Vehingen, damals österreichisch, gestorben am 14. Februar 1844 in Rheinfelden. 1803 Bürger von Mumpf, 1814 auch von Rheinfelden. Oberamtmann und Gerichtspräsident. Sohn des fürstlichen Leibarztes Egidius Fischinger, studierte er in Freiburg im Breisgau Philosophie und Jurisprudenz. Dienst in der Reichsarmee, mit J.K. Fetzer von Rheinfelden Kriegskommissär in der Armee des Fürsten von Schwarzenberg auf dessen Kriegszügen gegen die Türkei und Frankreich. Fischinger kommt kurz vor dem Umbruch in die noch österreichische Oberamtskanzlei nach Rheinfelden, die er während der Fahrländerzeit in Nollingen allein weiterführt. Wird 1803 erster aargauischer Oberamtmann des Bezirks Rheinfelden und steht bis 1831 auch dem Bezirksgerichte vor. Grossrat von 1803 bis zu seinem Tode, Tagsatzungsgesandter 1811 und 1814, Mitglied des katholischen Kirchenrates, Inventarisator des Klosters Wettingen.

Fischinger galt als vorbildlicher Bürger und Beamter und sein Bezirk als der geordnetste des Kantons. Die Umstellung von der Monarchie auf die Republik war ihm leicht gemacht durch seine Freiheitsliebe und seinen Sinn für mässigen und nützlichen Fortschritt. Seine natürliche Höflichkeit, gepaart mit scharfem Verstande, machte ihn zu einem feinen Diplomaten, so dass er leicht den Weg zur Vermittlung der Gegensätze finden und dem Kanton und der Eidgenossenschaft in den kritischen Jahren 1813 bis 1815 unschätzbare Dienste erweisen konnte.



*Fischinger,
Johann Baptist Ignaz;
1768–1844*

Fischingers Lebenshaltung entsprach seiner unermüdliche Fürsorge für das materielle und geistige Wohl der Bürger und Gemeinden seines Bezirkes. Als langjähriger Präsident des Bezirksschulrates bemühte er sich um die Hebung und den Ausbau des Schulwesens und versuchte dies auch mit einer privaten höheren Lehranstalt und half führend mit bei der Gründung der Bezirksschule Rheinfelden. Vieles aus seiner bürgerlichen und politischen Gedankenwelt ist niedergelegt in den Reden bei den Vereidigungen der Bürger, Gemeinderäte, Bezirksrichter und Ärzte, die er jeweils in den stimmungsvollen Rathaussaal nach Rheinfelden zusammenrief. Den an sich spröden Vorgang gestaltete er zu einem feierlichen Akte, wobei er der Versammlung in immer neuen Wendungen die Heiligkeit, Nützlichkeit und Wohltat der Rechtsordnung pries. Den Primat des Staates gegenüber allen andern Belangen, auch gegenüber der Kirche zu verteidigen, fiel ihm, der ja durch die Schule der josefinischen Aufklärung gegangen war, nicht schwer, und so hielt er die Geistlichkeit des Bezirks allen Ernstes auf Grund des Gesetzes vom 6. November 1835 zur Leistung des Priestereides an. Die Ärzte erinnerte er an die grossen Fortschritte ihrer Wissenschaft seit dem Altertum, aber auch an die infolge der Befreiung des Berufes aus vielen hinderlichen Bindungen gestiegene Verantwortung. Die Gemeinde war für Fischinger mehr eine grosse Familie als eine politische Zelle des Staates, und dementsprechend sollten die Gemeindevorsteher ihrer Rolle als besorgte Hausväter eingedenk bleiben. Allen, besonders den Richtern, erteilte Fischinger den guten Rat, sich in den Konflikten zwischen Theorie und Praxis und in Anbetracht der ewig unvollkommenen und wandelbaren Gesetzgebung an das reine Gewissen zu halten und die Humanität allem voranzustellen.

Literatur: S. Burkart, *Geschichte der Stadt Rheinfelden*, Aarau 1908. – E. Jörin, *Der Kanton Aargau 1803/15*, Aarau 1941. – N. Halder, *Geschichte des Kantons Aargau*, Band 1, Aarau 1953.



Dr. Wieland, Josef Fidel; 1797–1852

Wieland, Josef Fidel:

Wieland, Josef Fidel, geboren am 6. Juli 1797 in Säckingen, gestorben am 22. Februar 1852 in Aarau. Arzt, Stadtrat, Bezirksrichter in Rheinfelden. Grossrat, Regierungsrat, Landammann, aargauischer Tagsatzungsgesandter. Studierte zu Freiburg im Breisgau Medizin, Jurisprudenz und Theologie. Medizinisches Staatsexamen im Aargau, ärztliche Praxis in Rheinfelden. Vor seiner Übersiedlung nach Aarau wirkte Wieland erfolgreich für das fricktalische Schulwesen und kulturelle Bestrebungen in seiner eigentlichen Heimatstadt Rheinfelden. Nach längerem Zögern, dem Rufe der Bürger zu folgen und sich der Politik zu widmen, liess er sich 1833 in den Grossen Rat wählen. Schon 1835 rückte er in die Kantonsregierung vor. Aus dem josefinistischen Fahrwasser im ehemaligen Vorderösterreich und als Rotteck-Schüler verschrieb er sich in den ausbrechenden Kirchen- und Verfassungskämpfen der radikalen Richtung, ohne indessen zum Scharfmacher zu werden. Seine Hauptleistungen liegen auf dem Gebiet der Sanitäts- und der Schulgesetzgebung.

1835 bis 1852 Regierungsrat (Landammann 1836, 1843, 1846 und 1850), 1841, 1842, 1843 und 1845 Tagsatzungsgesandter.

Siehe *Lebensbilder*, Seite 180 bis 183, und A. Senti, *Josef Fidel Wieland*, in *Vom Jura zum Schwarzwald 1955*, Seite 1 bis 36.